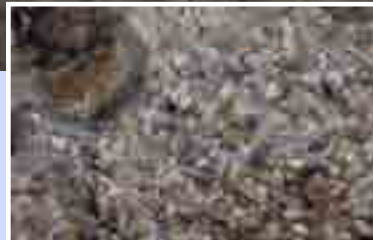




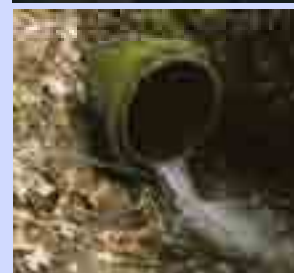
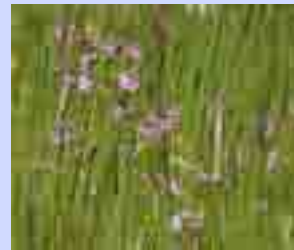
Stadtgewässer im Zeichen der EU-Wasserrahmenrichtlinie





Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 1 Absätze a und b):

- Schutz und Verbesserung des Zustands der **aquatischen Ökosysteme** und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf den Wasserhaushalt und
- Förderung einer **nachhaltigen Wassernutzung** auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen und dabei
- andere Ziele, hohe Kosten, gegebene Umstände und naturgegebene Randbedingungen angemessen berücksichtigen (Artikel 4, Abs. 3 bis 7)





Wasserhaushaltsgesetz:

seit 1996:

„Die Gewässer sind als Bestandteil des **Naturhaushalts**
und als **Lebensraum für Tiere und Pflanzen** zu sichern.

Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem **Wohl der Allgemeinheit**
und im Einklang mit ihm auch dem **Nutzen Einzelner** dienen,“





Inhalt der Wasserrahmenrichtlinie

- **ambitionierte Qualitätsziele:**
Guter ökologischer Zustand / gutes ökologisches Potential
- **enge Fristen:** 2015 (– 2021 – 2027)
- **Ausnahmen** möglich, die faktischen, finanziellen und zeitlichen Randbedingungen Rechnung tragen sowie Nutzungen und andere Ziele berücksichtigen
- **umfangreiche Berichtspflichten** an die EU-Kommission
- **hoher Abstimmungsbedarf** über Ländergrenzen hinweg
- Pflicht zur **Öffentlichkeitsbeteiligung**



Stand der Umsetzung

- Erste **Bestandsaufnahme** mit vorläufiger Einschätzung: fertiggestellt
- **Monitoring**: Programmerarbeitung ist weit fortgeschritten, fertig in 2006
- **Planung und Begründung**:
 - bis 2009 Maßnahmenprogramm / Bewirtschaftungsplan
 - basierend auf Bestandsaufnahme und Monitoringergebnissen
 - mit Begründung für Ausnahmen bei Zielen und Fristen
 - mit Auswahl der kosteneffizienten Maßnahmenkombinationen

begonnen bzw. in 2006 zu starten:

Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Leitlinien (fachlich und politisch)

Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für die Teilflussgebietseinheiten und die Arbeitsgebiete



Umweltministerkonferenz Mai 2005:

Bewertung der Bestandsaufnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie:

- Gewässer sind Teil einer sich seit Jahrhunderten entwickelnden Kulturlandschaft
- Einerseits Erfolge der gewässerpolitischen Maßnahmen bestätigt, andererseits ohne weitere Maßnahmen voraussichtlich keine Zielerreichung
- Hauptursache für voraussichtliche Zielverfehlung:
 - beeinträchtigte Gewässerstrukturen
 - intensive Nutzung der Ufer
 - Querbauwerke
 - Nährstoffeinträge
 - andere stoffliche Belastungen



Die Situation im Hinblick auf den morphologischen Zustand:

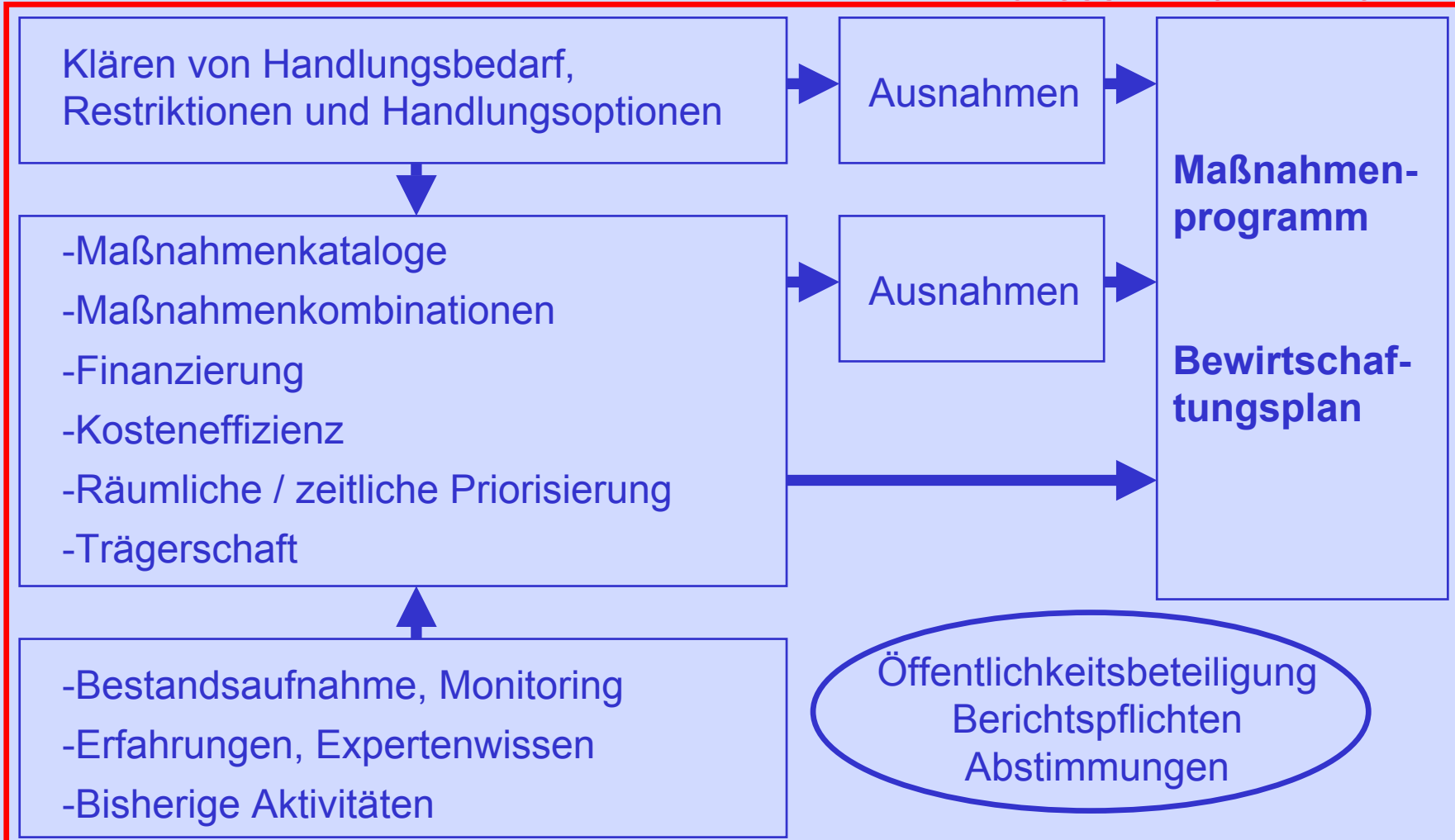
- Der verbreitet schlechte morphologische Zustand ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die meisten Gewässer ohne weitere Maßnahmen wahrscheinlich die Ziele verfehlen.
- Die finanziellen Mittel sind begrenzt
- Die Kapazitäten der Projektträger sind begrenzt
- Bis 2015 wird nur ein kleiner Teil der Maßnahmen realisierbar sein, der für einen guten ökologischen Zustand der nicht erheblich veränderten und nicht künstlichen Gewässer zu diesem Zeitpunkt nötig wäre.





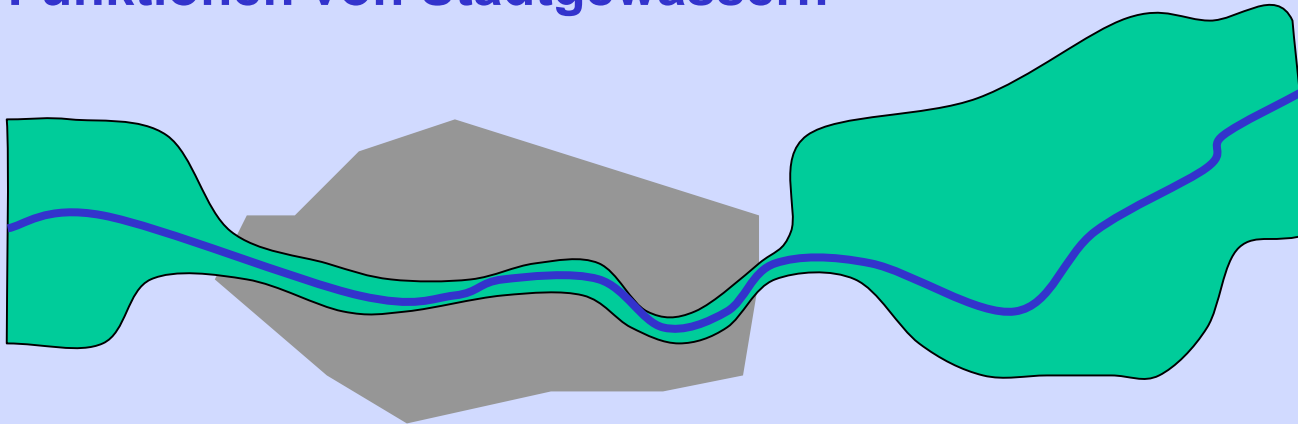
Erarbeitung von Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan

Prozess → 2021 → 2027





Funktionen von Stadtgewässern



- **Durchgängigkeit** für Fauna und Geschiebe im Rahmen eines großräumigen Verbund-Konzeptes gewährleisten
- **Hochwasserschutz** sichern
- Im Rahmen des Möglichen und des Finanzierbaren **gewässerökologische Qualitäten** entwickeln

und Stadtgewässer nutzen,

- um die **Bevölkerung** für Gewässer zu interessieren,
- als wichtiges Element der **Öffentlichkeitsarbeit**,
- zur **Aufwertung des Lebensumfeldes**.





Maßnahmenkonzepte für Stadtgewässer: Besonderheiten im Vergleich zum ländlichen Raum

- **Kosten-Wirksamkeits-Betrachtungen** haben eine hohe Bedeutung
- **Belastungen** (hydraulisch und stofflich) **aus der Kanalisation** müssen eingehend berücksichtigt werden.
„Integrale Planung Abwasser – Gewässer“ erforderlich.
- **Harte Restriktionen** begrenzen das gewässerökologisch Erreichbare
- **Eigendynamik** regelmäßig nur **sehr eingeschränkt** möglich
- **Öffentlichkeitsarbeit** hat eine sehr hohe Bedeutung

Die künftige Mittelverteilung auf Stadtgewässer und Gewässer im ländlichen Raum ist nicht zuletzt politisch zu entscheiden!









**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

